NIFA plus-Newsletter

Ausgabe 07/2026

Liebe Leser*innen,

uns raucht der Kopf und das liegt nicht nur an den hohen Temperaturen: Ab dem 12. Juni ist die GEAS-Reform in Kraft getreten. Diese Ausgabe befasst sich deshalb mit einem ausführlichen Beitrag zu den wichtigsten Änderungen und ihren Auswirkungen. Eines ist klar: In den kommenden Monaten wird kaum ein Weg daran vorbeiführen, sich intensiv mit den neuen Regelungen auseinanderzusetzen. Fortbildungen werden ebenso wichtig sein, wie die gemeinsame Aufgabe die neuen gesetzlichen Vorgaben in eine verständliche und praxistaugliche Sprache zu übersetzen.
Es passiert aber auch noch einiges mehr im Bereich der beruflichen Teilhabe Geflüchteter: Da die Suche nach Ausbildungsplätzen in die heiße Phase geht, finden Sie in dieser Ausgabe erneut zahlreiche Hinweise zur Berufsorientierung und Ausbildungssuche sowie Informationen zur Sprachförderung vor und nach Beginn einer Ausbildung.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen einen kühlen Kopf, viel Energie und Zuversicht bei den zahlreichen neuen Herausforderungen, die die Umsetzung der GEAS-Reform auch für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit sich bringen wird.

Viel Freude beim Lesen!

Über das Projekt

NIFA plus – Das **Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** in Baden-Württemberg verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen unterstützt das Netzwerk Geflüchtete an den Projektstandorten mit individuellen Maßnahmen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen setzt es sich dafür ein, berufliche Teilhabe als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen – eine Aufgabe, zu der jede und jeder auf eigene Weise beitragen kann.

Neues aus NIFA plus

NIFA plus

NIFA plus bei der WIR-Fachtagung in Frankfurt

NIFA plus nahm als eines der 41 bundesweiten WIR-Netzwerke am 28. und 29. April an der selbst organisierten WIR-Fachtagung in Frankfurt teil. Die Fachtagung konzentrierte sich auf die GEAS-Reform und behandelte die Frage, welche Auswirkungen die Reform auf die WIR-Netzwerke und damit auch auf die Arbeit von NIFA plus haben wird.

>> Zur aktuellen Meldung

NIFA plus

NIFA plus beim Fachtag "Mädchen* stärken" der BAG-EJSA

Wie können junge geflüchtete Frauen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf wirksam unterstützt werden? NIFA plus wurde im Rahmen des Online-Fachtags "Stärken fördern, Perspektive eröffnen - Mädchen* am Übergang Schule-Beruf" angefragt, Einblicke in die NIFA plus-Beratungspraxis mit geflüchteten jungen Frauen zu geben.

>> Zur aktuellen Meldung

NIFA PLUS

Unsere Erfolgsgeschichte des Monats

Wie gelingt der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit nach der Flucht? Unsere Erfolgsgeschichten geben Einblicke: Sie zeigen ganz persönliche Wege von Menschen, die mit Unterstützung von NIFA plus Hindernisse verschiedenster Art gemeistert haben und so wichtige Schritte in Richtung Ausbildung oder Beruf gehen konnten. Auf unserer Webseite finden Sie Erfolgsgeschichten einzelner NIFA plus-Teilnehmenden von allen Projektstandorten.

„Ich bin sehr dankbar für die Hilfe. Alleine hätte ich nicht gewusst, wie ich mich richtig bewerben soll und was beim Vorstellungsgespräch passiert. Durch die Unterstützung von NIFA plus konnte ich mich gut vorbereiten. Das hat mir Sicherheit gegeben. Dass ich jetzt einen Ausbildungsplatz habe, macht mich sehr glücklich.“

Herr A. hat einen Ausbildungsplatz als Industrieelektriker und ist NIFA plus-Teilnehmer von IRIS aus dem Hohenlohekreis

Zur Geschichte von Herr A.

Rechtliches

JUSTIZMINISTERIUM

GEAS-Special: Neuerungen durch die GEAS-Reform in Baden-Württemberg und Ressourcen für die Beratung

Es war lange Zeit unklar, wie die GEAS-Reform in den Bundesländern umgesetzt wird. Mit drei Hinweisschreiben (jeweils am 1., 11. und 17. Juni 2026) informierte das Justizministerium Baden-Württemberg die Ausländer- und Aufnahmebehörden über die praktische Umsetzung:

>> Hinweisschreiben 1
>> Hinweisschreiben 2
>> Hinweisschreiben 3

Für die Arbeitsmarktintegration sind insbesondere diese Änderungen bedeutsam:

- die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Asylsuchende nach Ablauf der Wartefrist (i.d.R. 3 Monate) wird künftig grundsätzlich zum Rechtsanspruch,
- aber: Beschäftigungsverbote bleiben insbesondere für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie bei bestimmten Mitwirkungspflichtverletzungen oder während beschleunigten Asylverfahren bestehen.

Mit Sorge blicken wir auf die aktuelle Entwicklung bei den Arbeitsverboten für Menschen mit Duldung. Bislang galten diese insbesondere für Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Serbien. Im Zuge der GEAS-Umsetzung werden die Arbeitsverbote nun auf weitere Personengruppen bzw. Herkunftsländer ausgeweitet.

Nachfolgend finden Sie aktuelle Synopsen sowie wichtige Informationsquellen, mit denen Sie die Entwicklungen rund um die GEAS-Umsetzung verfolgen und sich über die rechtlichen Änderungen auf dem Laufenden halten können:

>> Kurze Übersicht zur GEAS-Reform vom Informationsverbund Asyl & Migration
>> Wo entstehen Sekundärmigrationszentren?
>> Die wichtigsten Neuerungen im Überblick (Mediendienst Integration)
>> Themenspecial der Diakonie Hessen zu GEAS

LANDESRECHT SACHSEN-ANHALT

Ausbildungsduldung auch bei verspäteter Identitätsklärung möglich

Uns hat ein erfreuliches Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt erreicht: Das Urteil begründet die Erteilung einer Ausbildungsduldung auch bei verspäteter Identitätsklärung.
Dies ist für die Arbeitspraxis von großer Relevanz, da die Erteilung einer Ausbildungsduldung immer wieder versagt wird, obwohl die Identität inzwischen geklärt ist, jedoch nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen geklärt wurde.

>> Zum Urteil

BMAS

Zur Umgestaltung der Grundsicherung

Ab dem 1. Juli 2026 ersetzt die neue Grundsicherung das Bürgergeld. Es handelt sich um das 13. Änderungsgesetz des SGB II. Was die Reform für Bürger*innen im Leistungsbezug bedeutet, kann man aus dieser Informationsseite des Bundesministerium für Arbeit und Soziales entnehmen.

>> Zur Seite

Zielgruppenspezifische Beiträge

ÜBERGANG SCHULE-BERUF

Berufsorientierung mit Berufenavi.de

Noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Oder befinden sich Ihre Klient*innen noch in der Phase der beruflichen Orientierung? Dann empfehlen wir gerne Berufenavi.de.
Das Portal bietet eine einfache Navigationshilfe durch die zahlreichen Angebote zur beruflichen Orientierung im Internet. Nutzer*innen finden dort Informationen zu passenden Berufen, Impulse für die Berufswahl sowie Kontakte zu Beratungsstellen und Ansprechpersonen in ihrer Nähe. Das Berufenavi ist auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt worden. Redaktionell betreut wird das Angebot von der Programmstelle Berufsorientierung im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

>> Zur Seite Berufenavi.de

Fachvokabeln für die Ausbildung per App lernen

Sollen bereits zur Vorbereitung auf die Ausbildung berufsspezifische Fachbegriffe gelernt werden, unterstützt die App Lunes beim Erwerb von berufsbezogenem Deutsch. Sie richtet sich insbesondere an zugewanderte Auszubildende und Fachkräfte.
Die App ist kostenlos für Android und iOS verfügbar. Für jeden enthaltenen Beruf stehen rund 200 der wichtigsten Fachvokabeln bereit – ergänzt durch Bilder, Audioaufnahmen und strukturierte Lerneinheiten. So lassen sich berufsspezifische Sprachkenntnisse gezielt und praxisnah aufbauen.

>> Weitere Informationen

GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNG

Broschüren von IBIS e.V. zu Vulnerabilität bezüglich der GEAS-Reform

Die GEAS-Reform bringt tiefgreifende Veränderungen für die Arbeit mit Geflüchteten mit sich. IBIS e.V. hat daher drei Broschüren für Fachkräfte entwickelt, die zentrale rechtliche Grundlagen aufbereiten und konkrete Impulse für die Praxis bieten. Sie berücksichtigen die neuen Regelungen ab Juni 2026 und verbinden rechtliche Informationen mit methodischen Hinweisen für die Beratung. IBIS e. V. engagiert sich für die Verwirklichung des Rechts auf Asyl, die Unantastbarkeit der Menschenwürde, den Schutz vor Diskriminierung, den Abbau sozialer Ungleichheit, das Recht auf Bildung sowie die politische Mitbestimmung benachteiligter Gruppen.

>> Zu den Broschüren

GEFLÜCHTETE FAMILIEN

Versichertenkarte für Minderjährige im AsylbLG

Einer der wenigen positiven Aspekte der GEAS-Reform betrifft die Verbesserung bei der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen im Asylbewerberleistungsbezug: Ab dem 12. Juni werden alle Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung haben - wie alle gesetzlich Versicherten. Sie bekommen eine Gesundheitskarte und brauchen für medizinische Behandlungen normalerweise keine Genehmigung mehr vom Sozialamt. Der Paritätische Gesamtverband hat eine 7-seitige Fachinformation dazu veröffentlicht.

>> Zur Fachinformation

Für Arbeitgebende und Betriebe

BIBB

Wann Betriebe die Weiterbildung für die Berufsanerkennung fördern

Fachkräfte, die ihren im Ausland erlernten Beruf in Deutschland ausüben möchten, können sich die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses zu einem deutschen Referenzberuf anerkennen lassen. Manche Unterschiede müssen explizit durch Praxisphasen im Betrieb wie Beschäftigung oder Praktikum ausgeglichen werden. In anderen Fällen sind außerbetriebliche Kurse oder Prüfungen mit entsprechenden Vorbereitungskursen vorgeschrieben oder empfohlen. Den Betrieben kommt also eine zentrale Rolle für das Erreichen einer vollen Anerkennung zu, entweder durch ein direktes Qualifizierungsangebot des Betriebs, oder durch Kostenübernahme oder Freistellung ihrer Beschäftigten für die Weiterbildungsteilnahme. In diesem Beitrag wird die Unterstützungsbereitschaft der Betriebe untersucht, sowie über Strategien, Vor- und Nachteile für Arbeitgeber*innen diskutiert.

>> Zum Beitrag

LEANDO

Checkliste für die sprachsensible Gestaltung im Ausbildungsalltag

Sprachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiches Lernen im Betrieb. Gerade in der Ausbildung zeigt sich, wie eng fachliche Anforderungen und sprachliches Verstehen miteinander verwoben sind. Sprachförderung wird jedoch als eher schulische Angelegenheit verstanden. Doch im Rahmen einer beruflichen Ausbildung kann auch der Lernort Betrieb einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen von Auszubildenden zu fördern – zumal im Betrieb besonderes, berufsspezifisches Vokabular gelernt werden muss. In dieser knappen Checkliste erfahren Sie, welche einfachen Maßnahmen Sie einsetzen können, um Ihren geflüchteten Auszubildenden sprachlich entgegenzukommen.

>> Zur Checkliste
>> Zum Beitrag "Sprachbildung und Sprachförderung in der Ausbildung"

Veranstaltungen

ADIS e.V.

Online-Veranstaltung für Mitarbeitende in Kindertagesstätten: "Positive Konflikt- und Feedbackkultur in diversen Teams"

Diverse Teams in der Kinderbetreuung bringen unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und pädagogische Ansätze mit – eine wertvolle Grundlage für gelingende Zusammenarbeit. Gleichzeitig können verschiedene Sichtweisen, Hintergründe oder Sprachbarrieren zu Missverständnissen und Konflikten führen. In dieser Veranstaltung vom Kompetenzzentrum Faires Onboarding (KoFO) lernen die Teilnehmenden praxisnahe Ansätze kennen, um Feedback wertschätzend zu geben und anzunehmen sowie Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv anzusprechen. Ziel ist es, eine Teamkultur zu fördern, in der unterschiedliche Perspektiven gehört und respektiert werden und ein offener Umgang mit Spannungen möglich ist.
Termin: 09. Juli 2026, 09:00 bis 10:30 Uhr, digital, kostenfrei

>> Infos und Anmeldung

WIR-NETZWERKE inkl. NIFA plus

WIR-Schulungsreihe "Teilhabe an Arbeit und Bildung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht"

Die WIR-Netzwerke GISAA, NIFA plus, MAMBA 4U und BAVF Plus bieten für interessierte Haupt- und Ehrenamtliche die zweitägige Online-Schulung „Teilhabe an Arbeit und Bildung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht“.
Termin: 18. und 25. August 2026, jeweils 9:30 bis 12:30 Uhr, online, kostenfrei.

>> Infos und Anmeldung

WIR-NETZWERK "DABEI!"

Fachtag "Zwischen Potentialen und Barrieren - Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen"

Das WIR-Netzwerk "DABEI! - Durchstarten in Arbeit durch Berufsorientierung, Beratung, Empowerment & Inklusion" in Sachsen-Anhalt lädt herzlich zum bundesweiten Fachtag „Zwischen Potenzialen und Barrieren – Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen“ in die Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) ein.
Termin: 25 August 2026, 10:00 bis 17:00 Uhr, Franckesche Stiftung in Halle, kostenfrei.

>> Infos und Anmeldung

BAGFW

Flüchtlingsrecht aktuell: Fortbildungsreihe für die Beratungspraxis 2026

Die Online-Fortbildungsreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) bietet auch in diesem Jahr eine praxisorientierte und vertiefende Auseinandersetzung zu ausgewählten Themen. Fachexpert*innen vermitteln fundiertes Wissen zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen. Die Fortbildungsreihe richtet sich an Berater*innen mit rechtlichen Vorkenntnissen und bietet neben inhaltlichen Impulsen auch Raum für Fragen und Austausch.
Termin: Unterschiedliche Termine, digital, kostenfrei.

>> Infos und Anmeldung

AUSBILDUNGSINITIATIVE BW

Die nächsten Job- und Ausbildungsmessen in der Region

Hier finden Sie die nächsten Termine im Überblick:

- 02.07.2026, vocatium, Sinsheim
- 04.07.2026, ABI Zukunft, Neu-Ulm
- 07.07.2026, Ausbildungsmesse, Baden-Baden
- 09.07.2026, vocatium, Stuttgart
- 10.07.2026, Karrieretag Familienunternehmen, Neckarsulm
- 15.07.2026, vocatium, Karlsruhe
- 26.07.2026, starter, Rottweil

>> Informationen zur Vorbereitung auf Ausbildungs- und Berufsmessen

Weitere Fachinformationen

BAGFW

Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung für Geflüchtete aus der Ukraine

Die hervorragende Arbeitshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist nun in der zweiten Auflage veröffentlicht worden: Welche Aufenthaltstitel können neben einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt werden? Unter welchen Voraussetzungen ist ein Wechsel in einen anderen Aufenthalt möglich? Und unter welchen Voraussetzungen ist der Sprung zur Niederlassungserlaubnis möglich? Die Arbeitshilfe berücksichtigt den Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 sowie die Umsetzungshinweise des BMI vom 11.08.2025 und bietet damit eine fundierte Grundlage für die tägliche Beratungsarbeit.

>> Zur Broschüre

INTMK

Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) ist ein Zusammenschluss der für Integration zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Bundesländer. Sie dient dazu, integrationspolitische Themen zwischen den Ländern zu koordinieren und die Integrationspolitik abzustimmen. Die diesjährige IntMK fand unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens und dem Motto "Vereint in Vielfalt" am 22. und 23. April 2026 in Duisburg und Essen statt. Im Sinne der beruflichen Teilhabe Geflüchteter wollen die Minister*innen die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Asylbewerberleistungsgesetz verbessern und die Arbeitsmarktförderung nach dem SGB III stärker nutzen. Diese und weitere Beschlüssen können Sie hier lesen.

>> Zur Ergebnisniederschrift

NIFA plus

Integrationskursen: Wer kann zur Teilnahme verpflichten?

Auch wenn sich die Koalition inzwischen auf eine teilweise Aufhebung des Zulassungsstopps verständigt hat, bleiben insbesondere Personen im Asylverfahren sowie Personen mit einer Duldung weiterhin von der Zulassung zu Integrationskursen ausgeschlossen. Diese Personen können jedoch zur Teilnahme verpflichtet werden. Wer zur Teilnahme verpflichten kann, ist dieser aktuellen Meldung zu entnehmen.

>> Zur aktuellen Meldung

In eigener Sache

Die Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH sucht für das NIFA plus-Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Projektmitarbeiter*in (m/w/d) "Fachberatung Multiplikator*innen & Betriebe" in Teilzeit (50 %) und eine Finanzsachbearbeitung Projekte (m/w/d) in Teilzeit (40 %).

>> Zu den Stellenangeboten

Vielen Dank für Ihr Engagement und bis zur nächsten Ausgabe!

Ihr NIFA plus-Team

Projektträger
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart

www.nifa-bw.de
info@nifa-bw.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz.

Das Projekt „NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten“ wird im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

IMPRESSUM
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH | Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart-Vaihingen
Lydia Kissel (Geschäftsführung) | Registernummer: HRB 735774 | Steuernummer: 99143/00531
Verantwortlich als Betreiber dieser Seiten im Sinne von § 5 TMG: Lydia Kissel

Diese E-Mail wurde an schuster@werkstatt-paritaet-bw.de gesendet.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den NIFA plus-Newsletter angemeldet haben.

Abbestellen